

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 64 (1950)

Heft: 2-3

Artikel: Das Wappen des Kantons St. Gallen [Schluss]

Autor: Fels, Hans-Richard, v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappen des Kantons St. Gallen ✓

VON HANS-RICHARD V. FELS.

(Schluss.)

4. Der Streit um die Stäbe.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 5. IV. 1803 sind acht Stäbe vorgeschrieben. Um diese Vorschrift kommt der Heraldiker nicht herum. Wir wissen, dass streng

heraldisch eine perspektivische Darstellung in einem Wappen verpönt ist. Trotzdem muss im St. Gallischen Kantonswappen das Fasesbündel perspektivisch gezeichnet werden, damit alle 8 Stäbe zur Darstellung gelangen können. Es ist künstlerisch nicht angängig, 8 Stäbe nebeneinander zu zeichnen. Deshalb wurde diese Ausnahme auch immer gemacht. Auch im streng heraldischen Mittelalter wurden Ausnahmen von der Regel gemacht, so zum Beispiel gibt es bekanntlich alte, gute Wappen mit zwei Metallen oder zwei Farben aufeinander, obwohl das der heraldischen Regel widerspricht.

Wir haben diese Forderung in einer Arbeit *Das Wappen der Stadt und des Kantons St. Gallen* in « Die Gallusstadt », 1943 (Verlag Zollikofer, St. Gallen) gestellt und uns an die Darstellung Dr. h. c. Rudolf Müngers in der amtlichen Publikation *Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone; Eidg. Kontroll-*

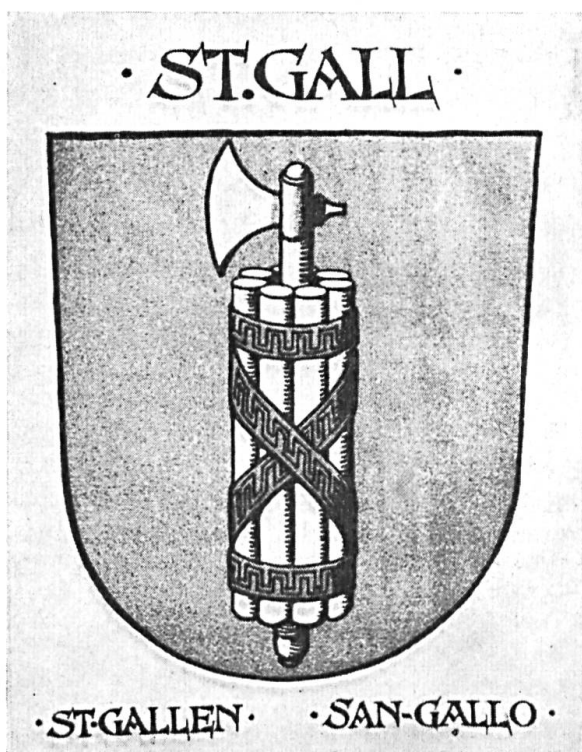


Fig. 53. Amtliches Wappen aus « Die Wappen der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone; Eidg. Kontrollstempel für Edelmetalle ».

stempel für Edelmetalle gehalten, die vom Bund auf Grund des Bundesgesetzes zum Schutze öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen vom 5. Juni 1931 herausgegeben ist. Die Darstellung entspricht auch im wesentlichen derjenigen von Mader in *Die Fahnen und Farben der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone* (Verlag Zollikofer, 1942) (Fig. 53).

Am 14. Februar 1942, anlässlich der Fertigung der Standesscheiben für Schwyz, hat der Kunstgewerbler A. Blöchliger in einem Schreiben an das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen den Vorstoss gemacht, « aus bester Tradition heraus soll auf die perspektivische Darstellung verzichtet werden; weil die Zahl 8



Fig. 54.

der früheren Bezirke heute keine Geltung mehr hat, darf diese Bestimmung fallen gelassen werden ; durch Sichtbarmachung von 5 Stäben kann immerhin auf die alte Zahl 8 geschlossen werden ». Er schreibt weiter, das St. Galler Wappen sei eher ein « Kanzlei »-Gebilde, d. h. aus allerlei nicht heraldischen Erwägungen heraus entstanden und es wäre verdienstlich, wenn der hohe Regierungsrat durch einen verpflichtenden Beschluss Ordnung schaffen wollte.

Was den letzten Passus anbetrifft, verweisen wir auf die Entstehungsgeschichte des Wappens zu Beginn dieser Arbeit und auf den Briefwechsel Müller v. Friedberg-David v. Gonzenbach.

Die Standesscheibe St. Gallen ist von A. Blöchlinger in der von ihm beschriebenen Weise angefertigt worden (Fig. 54).

5. *Neueste Entwicklung.*

Seit Jahren arbeitete die St. Gallische Gemeindewappenkommission an ihrem grossen Werk, das als 87. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen im Jahre 1947 herauskam : *Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen.*

Da geplant war, auf der ersten Tafelseite das Wappen des Kantons zur Darstellung zu bringen, teilte die Gemeindewappenkommission am 7. Juli 1946 dem Departement des Innern dies mit und regte an, «der Regierungsrat möge die offizielle und heraldisch richtige Form feststellen, damit das Kantonswappen in Uebereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften ins geplante Wappenbuch aufgenommen werden könne».

In der Sitzung vom 8. Oktober 1946 wird die Angelegenheit im Regierungsrat durch das D. d. I. vorgebracht. Dabei liegen sehr ausführliche Zusammenfassungen unserer Publikation, sowie das Gutachten von Herrn A. Blöchliger vom 14. Februar 1942 vor. Als zeichnerische Grundlagen wurden vom letzteren eine farbige Zeichnung der Standesscheibe von Schwyz vorgelegt und unsererseits lag eine Reproduktion aus Mader (s. oben) im Sinne der offiziellen Darstellung Müngers vor.

Der um seinen Rat befragte Kantonsarchivar Dr. K. Schönenberger «gibt dem Vorschlag Blöchliger den Vorzug, weil die von diesem gewählte alte Beilform dekorativer sei, besonders wenn sie etwas weniger breit als in der Kopie der Standesscheibe zu Schwyz gewählt sei». Der Regierungsrat zieht in Erwägung, dass der Kanton nicht darum herum kommen werde, auch das Kantonswappen in heraldisch einwandfreier Darstellung dem Gemeindewappenbuch einzuverleiben. Das könne indes so geschehen, dass der Regierungsrat einfach eine den heraldischen Regeln entsprechende zeichnerische Darstellung genehmige. Dazu sei aber auch eine zuverlässige Wappenbeschreibung notwendig, um alle Zweifel über die Darstellung für die Zukunft zu beheben. Die Standesscheibe zu Schwyz erscheine als das geeignete Muster für die zeichnerische Darstellung und für die Beschreibung des Wappens. Eine Aenderung des Beschlusses vom 5. April 1803 erscheine nicht absolut erforderlich auf Grund der in unserer Publikation erwähnten Ueberlegungen betr. Farbe. Die Zahl von acht Fasces «werde auch durch die Darstellung Blöchliger nicht geändert, nur nicht mehr der Zahl nach zeichnerisch zum Ausdruck gebracht, sondern offen gelassen». Es handle sich somit bei der präzisierten Wappenbeschreibung nur um eine Auslegung des Beschlusses vom 5. April 1803, nicht von dessen Aenderung.

Demgemäss wird vom Regierungsrat beschlossen: 1. das Kantonswappen sei künftig nach einem im wesentlichen mit der Standesscheibe zu Schwyz übereinstimmenden Muster, das im Staatsarchiv aufzubewahren ist, zur zeichnerischen und beschreibenden Darstellung zu bringen. 2. Das Departement des Innern sei beauftragt, eine zeichnerische und beschreibende Darstellung des Kantonswappens im Sinne von Ziff. 1 herstellen zu lassen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

In der Sitzung des Regierungsrates vom 26. November 1946 legt das Departement des Innern die gewünschte Darstellung vor und berichtet dazu, dass die Vorlage nun auf der flächlichen Darstellung beruhe, die Zahl der 8 Stäbe nicht geändert, «jedoch nicht zum Ausdruck gebracht, indem nur 5 Stäbe sichtbar, die andern aber durch die unterschiedliche Breite der sichtbaren Stäbe angedeutet sind». Das Beil sei nicht als Werkzeug (Holzer- oder Metzgerbeil), sondern als Streitaxt, als Symbol der Wehrhaftigkeit, ausgestaltet. «Die rückseitige Spitze diene ehemals zum Einschlagen der Rüstung, stellt aber wie der unten hervorstehende Schaft auch aesthetisch ein erwünschtes Gegengewicht dar».

Der Regierungsrat zog u. a. in Erwägung, dass die vorgelegte Wappenzeichnung sich besser als eine der bisher üblichen perspektivischen Formen als offizielles Muster eigne und beschloss :

- I. Die vorliegende Zeichnung wird als offizielle Darstellung des Kantonswappens genehmigt. Sie ist im Staatsarchiv aufzubewahren.
- II. Diese Wappenzeichnung wird durch folgende Beschreibung ergänzt :
 1. Die Farbe des Kantons ist weiss und grün.
 2. Das Wappenbild besteht in silbernen Fasces, umwunden mit einem glatten grünen Bande ; fünf Stäbe sind in flächlicher Darstellung sichtbar zu machen und verjüngen sich nach aussen. Aus dem Bündel heraus ragt unten der Schaft, oben die heraldisch rechts gerichtete silberne Streitaxt mit rückseitiger kleiner Spitze. Alles in grünem Felde. Höhe und Breite des Bündels stehen im Verhältnis 11 : 4. Das Band ist nicht breiter als der mittlere Stab. Das Wappenzeichen füllt den Schild. Die Schildform ist frei.
- III. Das Kantonswappen ist in Uebereinstimmung mit dem offiziellen Muster zu verwenden.

Leider war es dem Präsidenten der Gemeindewappenkommission nicht mehr möglich gewesen, eine Versammlung einzuberufen um einerseits den Regierungsrat durch Fach-Heraldiker beraten lassen zu können und anderseits über die Aufnahme des Wappens ins Gemeindewappenbuch zu beschliessen. Die Kommission wurde *post festum* durch ein Kreisschreiben über die Vorschläge der Herren A. Blöchlinger und Staatsarchivar K. Schönenberger und über den gefassten Regierungsratsbeschluss orientiert, der nun unabänderlich war. Der Präsident des Historischen Vereins berief am 16. Dezember 1946 daraufhin eine Sitzung ein, zu der ausser ihm, Herrn Prof. Dr. E. Luginbühl, die Herren Dr. C. Moser-Nef, Präsident der Gemeindewappenkommission, Prof. Dr. E. Kind, Rektor, Prof. H. Edelmann, Vorstand des hist. Museums, Dr. A. Schmid, Stadtarchivar, A. Bodmer, ing. chem., Präsident der Vereinigung für Familienkunde St. Gallen-Appenzell, Jos. G. Wild, Kassier des hist. Vereins, Dr. K. Schönenberger, Staatsarchivar, A. Blöchlinger, Kunstgewerbler, und der Schreibende erschienen. In der ziemlich stürmischen Diskussion wurde von den Heraldikern den beiden Urhebern der modernen Wappenfassung vorgehalten, dass vor allem eine fachlich-heraldische Blasonierung fehle, nach der es einem Künstler je nach der Stilrichtung seiner Zeit gestattet sei, das Wappen — wohl der Blasonierung getreu — stilistisch frei zu gestalten. Nach der dem Regierungsrate unterlegten und von ihm genehmigten Beschreibung des Wappens handle es sich nur um eine persönliche und zeitlich stilgebundene Schablone, wie sie in der Heraldik nicht gebräuchlich sei. Auch wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass sich in der Beschreibung die Inkonsequenz eingeschlichen habe, es handle sich um 8 Stäbe, jedoch dürfen nur noch 5 dargestellt werden. Desgleichen konnte die Idee der Streitaxt an Stelle des ursprünglichen Beiles nicht belieben.

Um die Angelegenheit doch noch auf wissenschaftlich-heraldische Basis zu heben, beschloss das Gremium, dem hohen Regierungsrat eine Blasonierung vorzuschlagen, die wenigstens seinem Beschluss betr. Abänderung der 8 in 5 Stäbe gerecht wird, eine flächige Darstellung gestattet und die künstlerische Freiheit

irgend einer Stilrichtung innerhalb der Blasonierung wahr. Unser Vorschlag, der dann auch im Gemeindewappenbuch festgelegt wurde, lautet :



Fig. 55. Das Szepter des Kantons St. Gallen.

In Grün ein silbernes Stäbebündel (fasces) mit fünf sichtbaren Stäben und durchgehendem rechtsgewendetem silbernem Beil mit rückseitigem Dorn, kreuzweise umwunden von grünem Band.

Damit ist wieder einmal ein Kapitel Kantonal-St. Gallischer Geschichte geschlossen. In stürmischer Zeit der äussern und innern Fehden ist unser Wappen entstanden ; es musste, wie es hier öfters so geht, als nichtiger Grund zum Austrag versteckter parteipolitischer Spannungen herhalten ; und in der Zeit des andern grossen Sturmes, der über Europa ging, wurde dieses Symbol wieder umkämpft. Hoffen wir, die Streitaxt sei diesmal endgültig begraben.

Regierungsrat A. Riegg schenkte am 29. Januar 1927 dem Kanton St. Gallen ein sehr schönes, von A. Blöchliger geschaffenes Weibel-Szepter und schrieb dazu : « Möge das auf dem Stab thronende Fasces nicht nur der Regierung als Wahrzeichen der Kraft und der selbstlosen Zusammenarbeit im Dienst für das Volkswohl voranleuchten, sondern auch dem gesamten St. Galler Volk immer wieder zum Bewusstsein bringen, dass Eintracht stark macht, Zwietracht aber niederreisst.

Zum Zeichen der Zusammengehörigkeit hat der Kanton St. Gallen schon viel Grosses geleistet und wenn sich die Bande am Stabbündel in politisch bewegten Zeiten hin und wieder lockern wollten, so hat die bessere

Einsicht bei der Regierung und dem Volk immer wieder gesiegt und gefährdende Krisen glücklich überwunden. Möge das auch in Zukunft so sein, dann ist am Kanton St. Gallen nicht zu verzweifeln » (Fig. 55).

BELEGE :

- Modell der Kantonsfarbe 1803 (Staatsarchiv, Fsz. 2, Rubr. 5, L 7).
- Regierungskommissionsbeschluss vom 5. April 1803 (Staatsarchiv).
- Regierungsratsschreiben Nr. 257 vom 26. Mai 1803 (Staatsarchiv).
- Grossrats- und Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 1803 (Staatsarchiv).
- Protokoll des kleinen Rates vom 20. Juni 1803.
- Protokoll der Regierungskommission vom 15. März und 16. April 1803.
- Brief Jkr. David v. Gonzenbach an Müller v. Friedberg vom 1. April 1803 (Staatsarchiv).
- Brief W. Hartmann vom 19. Juli 1848 (Staatsarchiv).
- Brief Staatsschreiber Steiger an das Departement des Innern vom 20. Juli 1848 (Staatsarchiv).
- Brief W. Hartmann an Staatsschreiber Steiger vom 20. Juli 1848 (Staatsarchiv).
- Gutachten an den kleinen Rat vom 31. Juli 1848 (Staatsarchiv).
- Protokoll kleiner Rat 31. Juli 1848.
- Schreiben an Graveur J. B. Scherrer (Kleiner Rat 1848, Nr. 2109, Staatsarchiv).
- Protokoll Regierungsrat 29. Juni 1926.
- Schreiben Regierungsrat A. Riegg an Regierungsrat vom 29. Januar 1927 (Staatsarchiv).
- Protokoll Regierungsrat 1. Februar 1927, Nr. 191 (Staatsarchiv).
- Schreiben Jos. A. Keller an Regierungsrat vom 12. Juni 1927 (Staatsarchiv).

Schreiben Staatsarchivar J. A. Müller an Dr. C. Moser-Nef vom 14. April 1939 (Staatsarchiv).

Schreiben A. Blöchliger an das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen vom 14. Februar 1942 (Staatsarchiv).

J. A. Müller: *Das St. Galler Stäbebündel* (Toggenburgerkalender 1942).

H. R. v. Fels: *Das Wappen der Stadt und des Kantons St. Gallen* (Die Gallusstadt, 1943).

Fréd.-Th. Dubois: *Les Armoiries du Canton de Vaud* (Mnscr.).

Protokoll Regierungsrat vom 8. Oktober 1946 und 26. November 1946.

Dr. Karl Schönenberger in *Wappen, Siegel und Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone* (Schweiz. Bundeskanzlei 1948).

Miscellanea

✓
Wappen der Scarpatetti von Unterwegen in Conters in Oberhalbstein. Im Dorfe Conters findet sich das Wappen der Familie Scarpatetti an mindestens vier verschiedenen Häusern angebracht. Einmal ist es über dem Eingang des Gasthauses zur Traube, nördlich der Kirche, anzutreffen (Fig. 56), wo das Wappentier der Familie (Truthahn?) auf Dreieck mit dem Wappen der Herren von Unterwegen geviertet ist (Schrägbalken mit Rauten belegt). Zum zweitenmal finden wir es, allerdings stark verwittert, am Hause gegenüber der « Traube ». Dann zeigt es sich über dem schönen Portal des grössten Hauses im Dorf, im nördlichen Ortsteil westlich der Strasse; hier steht es, wiederum geviertet, zwischen der Inschrift: « ZUM ANDENKEN SEINER WEISHEIT DES HERREN BUNDS STATTHALTER LUCIUS D. SCARPATETTI VON UNDERWEGEN 1822. » Und zum vierten Mal treffen wir das Wahrzeichen der Conters beherrschenden Familie am Portal des Palastes am Nordende des Dorfes, der von der Strasse östlich zurücksteht. Hier hat sich ein gutes Vollwappen erhalten, das im Gegensatz zum vorigen, das Würfel im Schrägband der von Unterwegen aufwies, sehr schmalgezogene Rauten zeigt.

Die Familie Scarpatetti war seit dem 15. Jahrhundert ein bedeutendes Geschlecht des Tales Oberhalbstein. Mehrere ihrer Glieder sassen als bischöfliche Vögte auf der Burg zu Reams. Als erster taucht Zacharias Scarpatetti, Offizial des Bischofs von Chur und Hauptmann auf Fürstenburg (Vintschgau) 1587 mit dem Prädikat « ab Unterwegen » auf. Es ist nicht nachweisbar, ob ihm damals der Bischof von Chur Wappen und Adel verlieh. Um das Jahr 1800 spielten die Scarpatetti noch immer in der Talschaft und in Bünden eine bedeutsame Rolle. Aus dieser Zeit stammen die verschiedenen wertvollen Häuser, die dem Dorfe Conters eine herrschaftliche Note geben. Die Familie blüht noch heute in Graubünden und im Tirol, wo sie seit dem 17. Jahrhundert in einem Zweige niedergelassen ist.

C. A. Müller.



Fig. 56.

Académie internationale d'héraldique. Au début de l'an dernier a été fondée à Paris une association, dénommée Académie internationale d'héraldique, qui a pour objet de centraliser les études et recherches héraldiques de France et de l'étranger, et d'en faire la diffusion. Elle cherche à créer une union entre les érudits qui s'intéressent à l'art et à la science héraldiques, pour qu'ils se connaissent et se comprennent mieux et puissent plus facilement échanger leurs idées et les résultats de leurs recherches. Le but de l'A.I.H. est uniquement scientifique et n'a rien de nobiliaire. Le président-fondateur en est le baron Stalins. Elle compte déjà quarante académiciens qui représentent plus de trente peuples et son siège temporaire est : 23, Hameau Boulainvilliers, à Paris (XVI^e).